

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 19 vom 06.12.2001

11. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1.	Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft	Seite 1- 2
1.2.	Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin	Seite 2
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	Seite 2 - 4
2.2.	Termine für das Jahr 2002 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche	Seite 4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft

Aufgrund des § 135 c des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt durch BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902, 2903), in Verbindung mit § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge im Land Brandenburg vom 07.04.1999 (GVBl. I S. 90), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 07.11.2001 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

(1) Für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen zu erwarten sind und die von der Gemeinde anstelle der Vorhabenträger oder der Eigentümer der Grundstücke durchgeführt werden, erhebt die Gemeinde Kostenerstattungsbeträge nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung.

(2) Entsprechendes gilt auch für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 2 - Art und Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft, die den Grundstücken nach § 9 Abs. 1 a BauGB an anderer Stelle als dem Eingriff zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für:

- a) den Erwerb der Flächen, dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen,

b) die Freilegung der Flächen,

c) die erstmalige Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und Landschaft einschließlich der Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

(3) Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen.

§ 3 - Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 - Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1 a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der im Bebauungsplan festgesetzten zulässigen Grundfläche anteilig verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständig versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5 - Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 6 - Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 7 - Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekannt-

machung in Kraft.

Schöneiche, 2001-11-23

Burckhard Dörr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner

Bürgermeister

1.2. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 07.11.2001 die "Geschäftsordnung der

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin" beraten und beschlossen (Beschluß-Nr. 3./2001/706).

Weiterhin hat die Gemeindevertretung beschlossen, daß die "Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin" in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde veröffentlicht wird.

Hiermit wird mitgeteilt, daß die "Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin" in der Zeit vom 30.11.2001 bis 21.12.2001 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde ausgehängt werden.

Schöneiche, 2001-11-23

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1.

Veranstaltungstermine – Hinweise - Informationen

Liebe Schöneicher Seniorinnen und Senioren,
zur **Seniorenweihnachtsfeier** der Gemeinde am
Mittwoch, **19. Dezember 2001, 13 bis 15 Uhr**
im **B 1 – Center** laden wir Sie recht herzlich
zum Bowlen bei Kaffee und Kuchen ein.

Wer sich nicht sportlich betätigen möchte oder
kann, ist zum Zuschauen willkommen.

**Die Eintrittskarten können Sie ab Dienstag,
04.12.2001, zwischen 10 bis 12 Uhr sowie 13
bis 15 Uhr bei Frau Kärigel im Seniorenclub,
Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65,
abholen.**

Es wird ein Zubringer eingesetzt, der ab 12:15
Uhr von der Bushaltestelle Dorfaue zum B 1-
Center fährt. Ein weiterer Kleinbus fährt um 12
Uhr von der Petershagener Straße / Ecke Tas-
dorfer Straße über die Vogelsdorfer Straße. Ab
15:15 Uhr erfolgt die Rückfahrt vom B 1-Center.
Die Eintrittskarten berechtigen zur Teilnahme an
dem eingerichteten Busverkehr. Schwer gehbe-
hinderte Seniorinnen und Senioren, die keine an-
dere Fahrmöglichkeit haben, können sich im Se-
niorenclub Tel. 030 – 64 98 8 68 melden. Für
einen Transport wird gesorgt.

Ein Verweilen nach Beendigung des Weihnachts-
bowlings im B 1 – Center ist auf eigene Kosten
möglich. Die Rückfahrt müsste dann von Ihnen
selbst organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sozialamt

Bezahlt wird nicht ! – Premiere in der Kulturgießerei

Am 7. Dezember 2001 um 20 Uhr hebt sich in der Kulturgießerei wieder der Vorhang zu einer neuen

Theaterpremiere. „Bezahlt wird nicht!“, eine Farce von Dario Fo

Frauen greifen zur Selbsthilfe und bezahlen im Supermarkt nur noch „gerechte“ Preise.

Wie erklären sie es aber ihren Männern, die lieber vor „Ehrlichkeit“ verhungern würden ?

Warum gibt es einen Unterschied zwischen recht und Gerechtigkeit ?

Kann man von Hundefutter und Kaninchenköpfen schwanger werden ?

Was hat der Papst mit all dem zu tun ?

Die Theatergruppe „Nestflüchter“ aus dem Jugendfreizeithaus „das Nest“ wird am 7. Dezember um 20 Uhr all diese Fragen beantworten, mit bissigem Spott, ernsthaft zum Lachen, zum Heulen schön, eben eine Farce.

Tilo Erler

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zwischen den Feiertagen bleibt der
Seniorenclub im Gemeindehaus in der
Rüdersdorfer Straße 65, **geschlossen**.
Ich wünsche allen Seniorinnen und Se-
nioren ein fröhliches Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.

Traute Kärigel, Leiterin des Seniorenclubs

Der **Ausschuss für Wohnungsangelegenheit** tagt
jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sit-
zungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Bran-
denburgische Str. 40, d. h. am 20.12.2001

Die Gemeindebibliothek zieht in die Grundschule I um – Bitte Schließzeiten beachten !

Am 3. November 2001 wurde das Gemeindehaus feierlich seiner Bestimmung übergeben. In diesem Haus hat unter anderem auch die Musikschule des Landkreises Oder-Spree, Sitz Fürstenwalde, Außenstelle Schöneiche, die vorher in der Grundschule I untergebracht war, ihren neuen Wirkungsort.

Die Gemeindebibliothek, die derzeit noch in der Berliner Straße 2 den Schöneicher Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, wird zum 07.01.2002 dann ihren Sitz in der Grundschule I (Storchenschule), Dorfaue 17 bis 19, 15566 Schöneiche haben. Unbedingt zu beachten ist, daß der Eingang zur Bibliothek nur von der Kirchstraße möglich ist.

Um einen reibungslosen und schnellen Umzug realisieren zu können, macht es sich erforderlich, daß die Gemeindebibliothek vom **01.12.2001 bis 06.01.2002** geschlossen bleibt. Wir bitten alle Leserinnen und Leser hierfür um Verständnis. Frau Hinz und Frau Heitmann freuen sich jetzt schon darauf, Sie am Montag, den 07.01.2002 in den neuen Räumen in der Grundschule I begrüßen zu können. Es wird dann folgende neue Öffnungszeiten geben:

Montag: 12 bis 17 Uhr

Dienstag: 13 bis 17 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Freitag, 13 bis 16 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Schöneiche, 13.11.2001

Sozialamt der Gemeinde Schöneiche

Schließung des öffentlichen Spielplatzes der Ganztags Gesamtschule

Am Montag, den 19.11.01 wurde auf dem Gelände der Ganztags Gesamtschule in der Prager Straße der 1. Spatenstich vollzogen. Bei laufendem Unterrichtsgeschehen haben die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Neubaus, der unmittelbar vor das alte Gebäude gestellt werden soll, begonnen. Als erstes werden im Altbau zwei Seitenein-

gänge geschaffen, da der Riegel unmittelbar vor dem alten Eingang der Gesamtschule entstehen wird. Ende 2002 soll der Erweiterungsbau zur Nutzung übergeben werden.

Aus Sicherheitsgründen ist ab sofort das gesamte Schulgelände an der Prager Straße gesperrt. Das heißt, daß der öffentliche Spielplatz bis auf weiteres nicht genutzt werden darf. Wir bitten alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, diese Schließung zu beachten !

Schöneiche, 2001-11-26
che

Sozialamt der Gemeinde Schönei-

„Das Nest“ feiert 10. Geburtstag

An drei Tagen im Dezember wird das Freizeithaus der Gemeinde Schöneiche sein **10-jähriges Bestehen** feiern.

Zu einem **großen Kuchenbuffet** am **6. Dezember** um **16 Uhr** laden wir alle Besucher (auch ehemalige) und Freunde des Hauses ein. Auch Schöneicher Bürger, die uns förderten oder uns kennenlernen möchten, sind in der **Prager Straße 23** herzlich willkommen.

„**Bezahlt wird nicht**“ eine Farce von Dario Fo

Am 07.12.2001 um 20 Uhr hebt sich in der **Kulturgießerei** wieder der Vorhang zu einer neuen Theaterpremiere. Die Theatergruppe „Die Nestflüchter“ aus dem Freizeithaus läßt alle Interessierten, ein, bei ihrer **Premiere** dabei zu sein. Eintritt frei !

Mit einem „**MUSIK-FEST**“ beschließen wird unsere 3 tollen Tage.

Zum Konzert, ebenfalls in der Kulturgießerei, laden die „hauseigenen“ **JUGENDBANDS** (alle Bands proben regelmäßig im „NEST“) – „ACRIBA“, „sell by date“, „TAWANY“, „MAUKE“ und „milde shag“ ein. Die Vorstellung beginnt um 19 Uhr und der Eintritt ist frei.

2001-11-27

Katrin Schwark

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Das Rathaus wird zum Jahreswechsel in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember 2001 geschlossen bleiben. Lediglich das Standesamt ist für Notfälle geöffnet.

Letzter Öffnungstag vor dem Jahreswechsel ist der 20. Dezember 2001.

Der erste Öffnungstag im Neuen Jahr ist der 3. Januar 2001.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und sich darauf einzustellen.

Rechtslage

Wer öffentliche Wege, Straßen oder Plätze nicht gemeinbräuchlich nutzt, also nicht zum Gehen, Fahren oder Parken, sondern dort für ein Bauvorhaben den Boden aufgraben, etwas lagern/aufstellen oder im Luftraum eine Leitung führen möchte, braucht dazu zweierlei Erlaubnisse:

- eine Erlaubnis nach dem Straßen- und Wegerecht für die besondere Inanspruchnahme der öffentlichen Straße, die sogenannte Sondernutzungserlaubnis und
- eine Erlaubnis nach dem Verkehrsrecht wegen der Beeinträchtigung des Straßenverkehrs.

Eine Sondernutzungserlaubnis beantragen Sie bitte schriftlich in der **Gemeindeverwaltung Schöneiche**

Antragsformulare können auf Anfrage unter

Telefon 030 - 64 33 04 109

Fax 030 - 64 33 04 111

e-mail info@schoeneiche-bei-berlin.de

bereitgestellt werden bzw. finden Sie im Internet unter

www.schoeneiche-bei-berlin.de

„Formulare der Gemeindeverwaltung zum online ausfüllen Ordnungsamt“

Die Erlaubnis nach dem Verkehrsrecht (Verkehrsrechtliche Anordnung) beantragen Sie bitte beim

Straßenverkehrsamt Fürstenwalde

Hegelstraße 23

15517 Fürstenwalde

Telefon : 03361 - 59 93 052

Fax: 03361 - 59 93 099

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir freuen uns, Ihnen demnächst die neugestaltete Fläche im Ortszentrum zur Nutzung übergeben zu können. Die Fläche zwischen Brandenburgischer Straße und Mischverkehrsfläche vor den Grundstücken hat durch eine neue Rasenansaat und die Bepflanzung mit Rosen und anderen Pflanzen ein neues Gesicht bekommen. **Die feierliche Übergabe durch den Bürgermeister soll am 17.12.2001 um 11.00 Uhr vor Ort stattfinden.** Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu können. Darüber hinaus wurden vom Sicherheitsverein Schöneiche für die Ausstattung der Grünfläche 2 Parkbänke gespendet, die mit den 2 vorhandenen Bänken nun die Möglichkeit zum Verweilen und Ausruhen bieten.

Schöneiche, 2001-11-28
Jüttner

Heinrich

Informationen für Bauherren

Straßensondernutzung – Verkehrsanordnungen - Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustellennzwecke

Veräußerung von kommunalen Liegenschaften – Baugrundstücke zu verkaufen

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf oder als Erbpachtvertrag an:

Unbebaute Wohngrundstücke (Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich):

Brandenburgische Straße 128: 600 m², Angebotsrichtwert 147.000 DM.

Brandenburgische Straße 130: 600 m², 147.000 DM.

Brandenburgische Straße 25: 664 m², 165.000 DM.

Forststraße 28: 1.309 m² (teilbar), 225.000 DM.

Forststraße 30: 1.292 m² (teilbar), 220.000 DM.

Forststraße 32: 1.285 m² (teilbar), 220.000 DM.

Karl-Liebnecht-Straße 1: 715 m², 150.000 DM.

Karl-Marx-Str. 15: 660 m², 132.000 DM.

Kieferndamm 47: 495 m², 85.000 DM.

Kieferndamm 70/72 (Teilfläche): 950 m², 190.000 DM.

Kölner Str. 4: 1.024 m², 200.000 DM

Lübecker Str. 9: 1.158 m², 231.600 DM.

Münchener Straße 3 (teilbar): 1.109 m², 190.000 DM.

Petershagener Straße 21: 1.475 m², 250.000 DM.

Prager Straße 33: 900 m², 180.000 DM.

R.-Breitscheid-Straße 24: 586 m², 118.000 DM.

Schöneicher Straße 17: 1.272 m², 250.000 DM

Walter-Dehmel-Str. 30: 979 m², 170.000 DM.

Watenstädter Straße 1: 615 m², 125.000 DM.

Bebaute Wohngrundstücke (leerstehend):

Brandenburgische Str. 5: 734 m², 3 WE mit 175 m² leerstehend, 175.000 DM.

Woltersdorfer Str. 103: 905 m², EFH mit 58 m² leerstehend, 200.000 DM

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu

informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643 304 – 111.

Schriftliche Angebote mit Kaufpreis-/Erbpachtangebot in einem geschlossenen Umschlage mit der Aufschrift „**Kaufangebot – verschlossen halten**“ an: **Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Schöneiche bei Berlin, den 27.11.2001 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.2. Termine für das Jahr 2002 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

- Ausschuss für Ortsplanung: 21.01., 18.02., 15.04., 27.05., 02.09., 21.10., 25.11.2002 jeweils um 18:30 Uhr; *
- Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 22.01., 19.02., 16.04., 28.05., 03.09., 22.10., 26.11.2002 jeweils 18:30 Uhr; *
- Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, OPNV: 23.01., 19.02., 17.04., 29.05., 04.09., 23.10., 27.11.2002 jeweils um 18:00 Uhr; **
- Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft: 24.01., 21.02., 18.04., 30.05., 05.09., 24.10., 28.11.2002 jeweils um 19:00 Uhr; *
- Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen: 24.01., 21.02., 18.04., 30.05., 05.09., 24.10., 28.11.2002 jeweils um 19:00 Uhr; ***
- Hauptausschuss: 28.01., 04.03., 29.04., 10.06., 09.09., 28.10., 02.12.2002 jeweils um 19:00 Uhr; *
- Gemeindevertretung: 20.02., 20.03., 08.05., 26.06., 18.09., 06.11., 11.12.2002 jeweils um 18:00 Uhr;

* Die Sitzungen finden in der Seniorenwohn- und pflegeheim gmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche, statt.

** Die Sitzungen finden im Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche, statt.

*** Die Sitzungen finden in der Grundschule I, Dorfau 17 – 19, 15566 Schöneiche statt.

Das Amtsblatt Nr. 20 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint am 13.12.2001.

Sommerschließzeit 2002 in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche

Das Sozialamt der Gemeinde Schöneiche gibt folgende Informationen zur Verfahrensweise während der Sommerschließzeit 2002 in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche bekannt:

1. Die Sommerschließzeit 2002 für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Schöneiche geht vom **15.07.02 – 02.08.02**.
2. Während der Sommerschließzeit sind die Kindertagesstätten „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40, die Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Brandenburgische Straße 22 und der Hort II „Am Fließ“, Brandenburgische Straße 76a geschlossen. Ferienspiele für Schulkinder werden in dieser Zeit nicht angeboten.
3. Eltern, die während der Sommerschließzeit keinen Urlaub nehmen können, haben bitte den KITA – Leiterinnen hierüber bis zum **14.12.01** geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. Bestätigung vom Arbeitgeber). Diese Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder während der Sommerschließzeit in folgenden Einrichtungen betreuen zu lassen:
 - KITA I, Schöneicher Straße (Kinder aus den Kindertagesstätten I, „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40 und KITA in Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde, z.Zt. Lindenstraße 6),
 - KITA II „Pusteblume“, Karl- Marx- Straße 2 (Kinder aus der Kindertagesstätte II und der Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Brandenburgische Straße 22);
4. Für alle Schulkinder werden Ferienspiele in der Zeit vom 04.07.02 – 12.07.02 in der KITA „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40 und im Hort II „Am Fließ“, Brandenburgische Straße 76a und in der Zeit vom 05.08.2002 – 16.08.02 **nur** in der KITA „Am Storchenturm“ angeboten.

Sozialamt der Gemeinde Schöneiche

ENDE DES AMTSBLATTES

